

Anfrage
- öffentlich -

Beratungsfolge:

Ausschuss für nachhaltige Stadtentwicklung und
Feuerschutz

Drucksachen-Nr.: 2023/288

am 21.11.2023 TOP:

18.10.2023

Einstellplätze Grundstück Hildesheimer Straße 203-207 im Ortsteil Grasdorf
- Anfrage der GFW im Rat

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß NBauO § 47 Abs.1 Satz 1 **müssen** bauliche Anlagen, die einen Zu- und Abgangsverkehr mit Kraftfahrzeugen erwarten lassen, „Einstellplätze in solcher Anzahl und Größe zur Verfügung stehen, dass sie die vorhandenen oder zu erwartenden Kraftfahrzeuge der ständigen Benutzerinnen und Benutzer und der Besucherinnen und Besucher der Anlagen aufnehmen können.“ Der Runderlass des zuständigen niedersächsischen Ministeriums (Anlage) legt die Richtzahl bei Mehrfamilienhäusern auf 0,5 – 2 Einstellplätze pro Wohnung und zusätzlich 10 % Einstellplätze für Besucherinnen und Besucher sowie weitere für Gewerbeeinrichtungen fest.

1. Frage: Wie viele Einstellplätze sind für den geplanten Gebäudekomplex einschließlich der beiden Gewerbeeinrichtungen sowie Einstellplätze für Besucherinnen und Besucher auf dem Grundstück vorgesehen?

2.Frage: Wie viele Einstellplätze sind für Menschen mit Behinderung auf dem Grundstück vorgesehen?

Vielen Dank im Voraus für die Beantwortung unserer Anfrage

Mit freundlichem Gruß

Rainer Picht